

17057/AB
Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17744/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.094.097

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17744/J-NR/2024 betreffend
Transparenzmangel bei Förderungen von Deutschkursen für Flüchtlinge, die die
Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am
31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen
wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 23:

- Wie viele Deutschkurse für Flüchtlinge werden mit derzeitigem Stand in Österreich von welchen Einrichtungen abgehalten?
- Wie viele Flüchtlinge befinden sich mit derzeitigem Stand in einem dieser Deutschkurse?
- Welche Daten liegen Ihrem Ministerium zur Anwesenheit von Flüchtlingen in diesen Deutschkursen vor?
- Kann die Anwesenheit von Flüchtlingen in diesen Deutschkursen nachvollziehbar überprüft werden?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß werden diese Deutschkurse tatsächlich besucht?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie bewertet Ihr Ministerium die Problematik, dass Flüchtlinge offenbar nur zum Unterschreiben der Anwesenheitsliste erscheinen, ohne die gesamte Kurseinheit zu besuchen?
- Gibt es zu diesem Sachverhalt bereits Beschwerden der Kursleiter?
 - a. Wenn ja, wie viele und mit welchem genauen Inhalt?
 - b. Wenn nein, welche anderen Zeugnisse liegen Ihrem Ministerium hinsichtlich dieser Praxis vor?
 - c. Wie bewerten Sie das?

- Können Sie ausschließen, dass Fördergelder gezahlt werden, ohne dass eine Mindestanwesenheitsquote von 80 % tatsächlich erfüllt wird?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass die Mindestanwesenheitsquote von 80 % tatsächlich erfüllt wird, bevor eine Förderung ausgezahlt wird?
- Welche Informationen liegen Ihnen bezüglich der Bewertung der Lehrer durch ein "Smiley System" vor?
- Welchen Zweck erfüllt dieses "Smiley System"?
- Welche Konsequenzen drohen den Lehrern, wenn Sie anhand dieses "Smiley Systems" eine schlechte Bewertung erhalten?
- Wie sieht Ihr Ministerium die Ungleichheit im Bewertungssystem, bei dem Teilnehmern die Möglichkeit geboten wird, Lehrer durch ein "Smiley System" zu bewerten, während es kein entsprechendes System für die Lehrer gibt, um die Teilnehmer zu bewerten?
- Warum gibt es kein entsprechendes System für die Lehrer, um die Teilnehmer zu bewerten?
- Warum werden die Teilnehmer nicht bewertet?
- Plant Ihr Ministerium die Einführung eines transparenten Bewertungssystems für Lehrer, um die Leistungen der Teilnehmer beurteilen zu können?
- Welche Daten liegen Ihrem Ministerium über einen hohen Anteil von Analphabeten unter den Kursteilnehmern vor und wie bewerten Sie diese?
- Inwiefern kann in den derzeit angebotenen Kursen ein angemessener Unterricht [sic!] für den hohen Anteil von Analphabeten unter den Kursteilnehmern stattfinden?
- Sind die Kursleiter angemessen ausgebildet, um diesen hohen Anteil von Analphabeten unter den Kursteilnehmern zu unterrichten?
- Welche zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen plant Ihr Ministerium, um die besonderen Anforderungen von Analphabeten in den Deutschkursen zu adressieren?
- Wie sieht Ihr Ministerium die Wirksamkeit der derzeitigen Nachweispflichten und Vergütung der Förderungen gemäß der Förderrichtlinie des Österreichischen Integrationsfonds?
- Plant Ihr Ministerium Änderungen oder Ergänzungen in den Richtlinien, um möglichen Missbrauch und Ineffizienzen zu verhindern?
- Wie bewertet Ihr Ministerium den bisherigen Integrationserfolg der Deutschkurse für Flüchtlinge, im Besonderen unter dem Aspekt der Alphabetisierung?
- Welche langfristigen Strategien verfolgt das Ministerium, um sicherzustellen, dass die Deutschkurse einen nachhaltigen Beitrag zur Integration der Teilnehmer leisten?

Die in den gegenständlichen Fragestellungen angesprochenen Deutschkurse für Flüchtlinge, deren Abwicklung entsprechend dem Integrationsgesetz dem

Österreichischen Integrationsfonds obliegt, sind nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Weder sind die Deutschkurse des Österreichischen Integrationsfonds ein schulisches Angebot für die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, noch handelt es sich bei den eingesetzten Lehrkräften um Bundes- oder Landeslehrpersonen im Rahmen der Vollziehung von Tätigkeiten des Schulwesens. Entsprechende Informationen zu den genannten Kursen liegen deshalb nicht vor.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt in seinem Zuständigkeitsbereich jedoch verschiedene Maßnahmen, mit denen der Erwerb der deutschen Sprache und damit die Integration gefördert wird. Bezuglich des Auf- und Ausbaus der Bildungssprache Deutsch und der Deutschförderung in der Schule darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 16103/J-NR/2023 vom 11. September 2023 verwiesen werden. Bezuglich der Vermittlung von Deutschkenntnissen im Rahmen der Lehrgänge zur Basisbildung und zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, die im Wege einer 15a-Vereinbarung vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert werden, wird auf den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2023 betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2024 bis 2028 verwiesen.

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

